

TOP: Bundesinitiative Frühe Hilfen - Verwendung der Fördermittel 2016		
Beschlussvorlage Nr. 203/2015 Produkt: 060 030 040 Präventive Unterstützungsangebote für Familien		
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 17.11.2015

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die Zuwendungsmittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind zweckentsprechend zu verwenden. Städtische Mittel werden dadurch nicht zusätzlich eingesetzt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)		

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen sollen entsprechend dem in der Begründung dargelegten Vorschlag verwendet werden.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 4 KKG ist für die Zeit ab dem Jahr 2016 eine dauerhafte Einrichtung eines Fonds zur Sicherstellung der Finanzierung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstüt-

zung von Familien gesetzlich vorgesehen. Der Bund hat jedoch nochmals eine Übergangslösung für das Jahr 2016 geschaffen und plant nun, diesen dauerhaften Fonds ab dem Jahr 2017 einzurichten.

Für die Planungen der Frühen Hilfen in Lüdenscheid bedeutet dies, dass im Jahr 2016 insgesamt 45.600 € unter Beibehaltung der bisherigen Förderrichtlinien zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Verwendung der Bundesmittel erfolgt auf Grundlage der Evaluation der Maßnahmen in den Jahren 2013 – 2015 und entspricht den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ des Jugendhilfeausschusses.

Der Zuschuss 2016 ist für folgende Verwendung in Lüdenscheid beantragt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“, Personalkosten im Umfang von 0,25 Planstellen inkl. Sachkosten, jährlich rund | 13.424 € |
| 2. Aufstockung des Leistungsumfangs der Neugeborenenbesuche hier: Sicherstellung eines zweiten Besuchs bei Bedarf sowie Absicherung der Abwesenheitszeiten, Sachkosten und Personalkosten im Umfang von 0,25 Planstellen, jährlich rund | 18.200 € |
| 3. Ausbau der „entwicklungspsychologischen Beratung“ / „Schreiberberatung“ für Eltern mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren im Märkischen Kinderschutzzentrum gemeinsam mit den Trägerjugendämtern des Märkischen Kinderschutzzentrums | 8.000 € |
| 4. Aufbau eines präventiven Elternkurses zur Unterstützung von Eltern in den ersten Lebensmonaten. Inhalt der Arbeit soll dabei das von Prof. Cierpka entwickelte Programm "Das Baby verstehen" sein. Das Angebot erfordert zusätzliche Personalkapazitäten in der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie | 6.000 € |

Diese Verwendung der Mittel ist zweckgebunden und entspricht den Förderrichtlinien.

Lüdenscheid, den 28.10.2015

In Vertretung:

Thomas Ruschin
Beigeordneter